

Report Branchenzuschläge

Tariferfolg für Beschäftigte in Leiharbeit

Erfahrungen und Tipps für die Betriebsratsarbeit

ARBEIT:
SICHER UND FAIR!

GLEICHE ARBEIT?
GLEICHES GELD!

"Branchenzuschläge – ein Erfolg, der verpflichtet"



Duy with

Detlef WetzelZweiter Vorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einführung der Branchenzuschläge ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit und Fairness für Leiharbeitnehmer – ein Erfolg, den wir gemeinsam errungen haben und auf den wir zu Recht stolz sind. Inzwischen ist die dritte Stufe der Zuschläge in der Metall- und Elektrobranche wirksam geworden. Andere Branchen, wie zum Beispiel die Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, ziehen nach. Für viele Leihbeschäftigte hat sich der Tariferfolg schon ganz praktisch auf ihrem Gehaltskonto bemerkbar gemacht. Diesen Schwung müssen wir mitnehmen, um das Projekt nun gut zu Ende zu bringen. Es bleibt nämlich noch einiges zu tun.

Am 1. November 2012 wurden die Branchenzuschläge erstmals für diejenigen Kolleginnen und Kollegen fällig, die zu diesem Zeitpunkt seit mindestens sechs Wochen in einem Entleihbetrieb der Metall- und Elektroindustrie arbeiteten. Die Zuschläge steigen im Laufe des Einsatzes stufenweise von 15 auf 50 Prozent. Wie eine Umfrage der IG Metall zeigt, erhält bereits eine Mehrheit der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer die Branchenzuschläge.

Vorwort

Jetzt geht es darum, diesen Erfolg für die Gewinnung neuer Mitglieder zu nutzen. Dazu möchte ich Euch persönlich ermutigen. Denn ob wir auf unserem eingeschlagenen Weg auch weiterhin erfolgreich sein werden, hängt maßgeblich von einem ab: Wir dürfen nicht nur für, sondern müssen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit für ihre Anliegen kämpfen.

Auch mit Blick auf die Umsetzung des Tarifvertrags ist unsere Arbeit noch nicht erledigt. Vielmehr geht es jetzt darum, sicherzustellen, dass sich die Verleiher ohne Ausnahme an ihre Zusagen halten und die Zuschläge ohne Wenn und Aber auszahlen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass wir längst nicht bei allen Verleihfirmen mit einer fairen Umsetzung des Tarifvertrags rechnen können. So berichten Kolleginnen und Kollegen aus den IG Metall-Bezirken und -Verwaltungsstellen immer wieder von teils üblen Tricks, mit denen die Verleihfirmen die neue Regelung umgehen. In vielen Fällen wurden die Branchenzuschläge erst ausgezahlt, nachdem Betriebsräte vor Ort aktiv geworden waren.

Für uns als IG Metall bedeutet das zweierlei:

Erstens: Wir können uns offensichtlich nicht darauf verlassen, dass der Tarifvertrag flächendeckend fair umgesetzt wird. Deshalb müssen wir hierauf unser besonderes Augenmerk legen, die Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit beraten und – wenn nötig – betrieblich Druck aufbauen.

Zweitens: In einer Branche wie der Leiharbeit ist der Gesetzgeber gefordert. Tarifverträge können zwar punktuell Verbesserungen erreichen, das Grundproblem ist aber nur mit stärkeren gesetzlichen Reglementierungen in den Griff zu bekommen.

Deshalb gilt: Als IG Metall bleiben wir an dem Thema Leiharbeit dran – und zwar auf der betrieblichen, gesellschaftlichen und politischen Ebene. Unser Ziel bleibt: gleiches Geld für gleiche Arbeit – und zwar vom ersten Tag an.

Tarifabschluss für Leihbeschäftigte – **Erfolgsgeschichte** mit **Schattenseiten**

Ein halbes Jahr nach Einführung der Branchenzuschläge steht fest: Der Tarifvertrag beschert vielen in Leiharbeit Beschäftigten ein deutliches Lohnplus. Das ist das Ergebnis einer Umfrage unter den in der IG Metall organisierten Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern. Die Umsetzung des Tarifvertrags läuft allerdings nicht durchweg reibungslos ab. Immer wieder versuchen Verleihfirmen, die Branchenzuschläge zu umgehen. Manche schrecken auch vor faulen Tricks nicht zurück. Doch in Unternehmen, in denen Betriebsräte auf eine saubere Umsetzung pochen, haben diese schwarzen Schafe schlechte Karten.

42 Prozent – profitieren bereits vom Tariferfolg

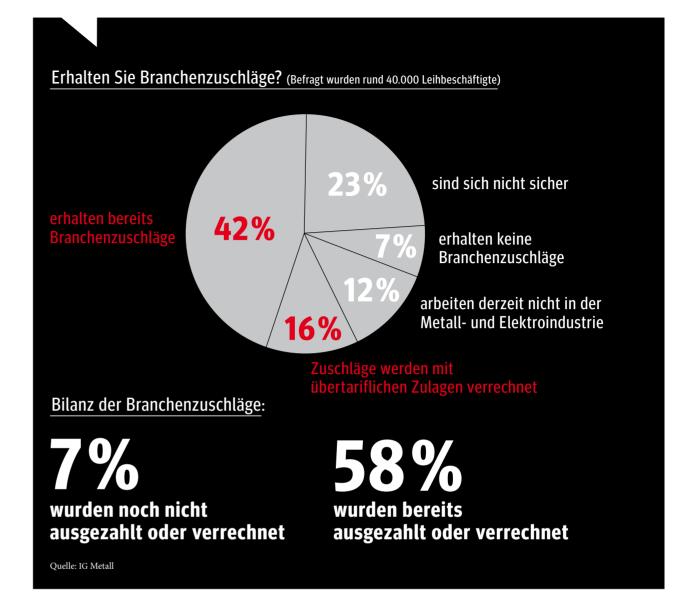
Von den etwa 40.000 Befragten erhalten mindestens 42 Prozent bereits die Branchenzuschläge. "Mindestens" deshalb, weil ein Anteil von 23 Prozent sich zum Zeitpunkt der Befragung nicht sicher war, ob er die Branchenzuschläge erhalten hat. Das hängt sicher mit den oft unübersichtlichen Abrechnungsmodalitäten in der Verleihbranche zusammen. Hier wird aber auch deutlich, dass noch erheblicher Informationsbedarf über die neuen tariflichen Ansprüche der Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit besteht. Diese Aufklärungsarbeit müssen wir gemeinsam leisten! Auf die Verleiher können wir uns da nicht verlassen.

16 Prozent – wurden schon zuvor übertariflich bezahlt

Zwölf Prozent der Befragten arbeiten aktuell nicht in einem Betrieb der Metall- und Elektroindustrie, weshalb der Tarifvertrag für sie nicht gilt. Weitere 16 Prozent geben Verrechnungen mit übertariflichen Zulagen bzw. mit Zulagen auf Grund von Betriebsvereinbarungen im Kundenbetrieb als Begründung für die Nichtauszahlung an. Hier wird deutlich, welch hervorragende Arbeit Betriebsräte schon vor Inkrafttreten der Branchenzuschläge geleistet haben. Mit über 1200 betrieblichen Vereinbarungen haben sie dafür gesorgt, dass Leiharbeitnehmer in ihren Unternehmen besser gestellt wurden. Viele von ihnen erhielten dadurch auch schon zuvor eine zusätzliche Vergütung, die nun mit den Branchenzuschlägen verrechnet werden kann.

7 Prozent – werden Zuschläge vorenthalten

Doch immerhin sieben Prozent der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer werden
die Branchenzuschläge vorenthalten, obwohl
sie einen Anspruch darauf haben, ergab unsere Umfrage. Hier wurden zum Beispiel Verrechnungen mit Spätschicht-, Nachtschicht-,
Erschwernis- oder Schmutzzulagen bzw. mit
Fahrgeld oder Auslöse vorgenommen. Das ist
eindeutig unzulässig. Doch skrupellose Verleiher finden immer wieder Wege, dieses Verrechnungsverbot zu umgehen, wie die Fallbeispiele
auf den folgenden Seiten exemplarisch zeigen.
Ähnliches berichten auch die Kolleginnen und



Kollegen in den Verwaltungsstellen der IG Metall sowie viele Betriebsräte aus ihrer Beratungspraxis. Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit werden in niedrigere Gehaltsstufen eingruppiert, mit Ergänzungsvereinbarungen wird die Möglichkeit geschaffen, sie auf Werksvertragsbasis zu beschäftigen oder sie werden formal einer anderen Branche – etwa der Logistik – zugeordnet. Wer die neuen Verträge nicht unterschreiben will, dem droht die Kündigung.

Falsche Eingruppierung – weniger Lohn mit faulen Tricks

Ein altes Problem in der Verleihbranche bekommt durch die Branchenzuschläge zusätzliche Brisanz: die Zuordnung zu falschen Gehaltsgruppen. Die Unsicherheit bei diesem Thema ist nach wie vor groß, wie unsere Umfrage zeigt: Ein Großteil der Befragten (44 Prozent) ist sich nicht sicher, ob sie richtig eingruppiert ist. Und immerhin knapp ein Viertel gibt an, im Einsatzbetrieb definitiv höherwertige Arbeiten zu verrichten. Diese Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer sind nun doppelt benachteiligt: Da ihr Grundgehalt zu niedrig ist, fallen auch die Branchenzuschläge, die sich ja prozentual daraus berechnen, geringer aus.

Nötigung im Verleihunternehmen – "Wer nicht unterschreibt, muss gehen"

Karl-Uli H. weiß nicht, wie es weitergehen soll. Seine kleine Tochter hat er seit drei Monaten nicht mehr gesehen, weil ihm das Geld für die Heimfahrt fehlt. Und mit der Miete für sein Zimmer an seinem Einsatzort ist er auch im Rückstand. Dabei hätte mit der Einführung der Branchenzuschläge eigentlich alles besser werden sollen. Doch es kam anders.

Neue Verträge – formaler Trick mit fatalen Folgen

Der 42-Jährige Fluggerätemechaniker arbeitet bereits seit über einem halben Jahr als Leihbeschäftigter bei einem Unternehmen der Luftfahrtbranche in Bayern – 750 Kilometer entfernt von seinem Heimatort. Für die Heimfahrten und die Miete am Arbeitsort gab es einen Zuschlag. Doch als die Einführung der Branchenzuschläge anstand, bat das Verleihunternehmen Karl-Uli H. und seine Kollegen zu Einzelgesprächen. Hier wurden ihnen neue Verträge vorgelegt, wonach Fahrgeld und Auslöse künftig durch eine pauschale Einsatzzulage ersetzt werden sollten. Ein formaler Trick – mit fatalen Folgen für Leihbeschäftigte wie Karl-Uli H.

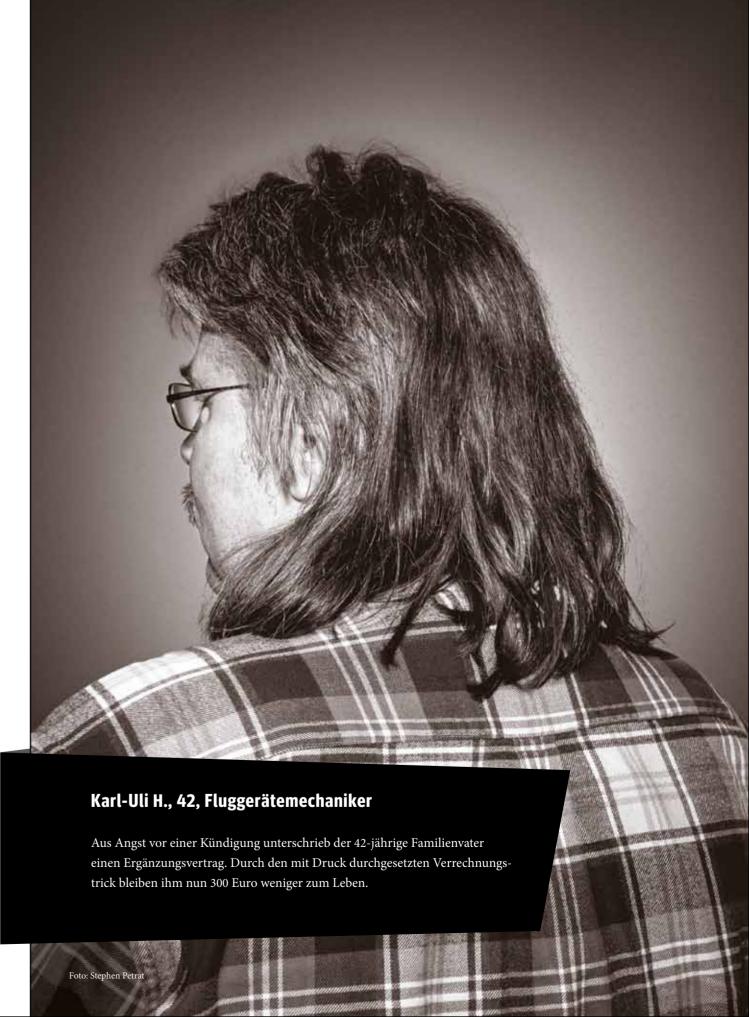
Denn während Fahrgeld und Auslöse die tatsächlich entstandenen Kosten des Arbeitnehmers ausgleichen sollen, gilt die Einsatzzulage als übertariflicher Gehaltsbonus. Und dieser kann zum Beispiel mit den Branchenzuschlägen verrechnet werden.

Unterm Strich – 300 Euro weniger in der Tasche

Für Karl-Uli H. mit seinem weiten Anreiseweg und der dadurch erzwungenen doppelten Haushaltsführung bedeutet das ein fettes Minusgeschäft. "Ich habe jetzt 300 Euro weniger in der Tasche", sagt er. "Ich bin auf diese Aufwandsentschädigung angewiesen, weiß nicht, wie ich meine Miete bezahlen soll."

Den Vertrag mit seinem Leihunternehmen hat er trotzdem unterschrieben – aus Angst vor den Konsequenzen. "In dem Gespräch wurde unmissverständlich klar gemacht: Wer nicht unterschreibt, muss gehen." Einem seiner Kollegen ist genau das passiert. "Ich habe Familie. Eine Kündigung kann ich mir nicht leisten", meint Karl-Uli H. Die Situation frustriert ihn: "Ich habe jahrelang als Kraftfahrzeugmechaniker gearbeitet und mich aufwändig weitergebildet. Im Prinzip habe ich mein Leben lang gelernt. Doch jetzt habe ich das Gefühl, dass die ganze Anstrengung umsonst war."

Alle Statements und Zitate in diesem
Report sind authentisch. Sie wurden im
Rahmen einer Umfrage der IG Metall
im Februar/März 2013 gesammelt. Namen
und Kontaktdaten aller Urheber sind der
IG Metall bekannt. Um diese Menschen vor
Repression bei der Arbeit zu schützen,
wurden die Berichte anonymisiert. Die Bilder zeigen nicht die Urheber der Zitate.



Mit **gutem Recht** – "Das wollte ich so **nicht hinnehmen**"

Als Jasmina K. von den neuen Branchenzuschlägen hörte, war das für sie eine gute Nachricht: Endlich mehr Geld in der Tasche – und das Gefühl, fair behandelt zu werden. Die 37-Jährige arbeitete zu dem Zeitpunkt bei einem Kranhersteller in der Nähe von Köln, also in einem Betrieb der Metall- und Elektroindustrie. Hier war sie schon mehr als zwei Jahre ununterbrochen beschäftigt.

Unter Druck – die Verrechnungstricks der Verleiher

Damit erfüllte Jasmina K. alle Voraussetzungen, um von den Branchenzuschlägen zu profitieren. Doch dann meldete sich ihr Arbeitgeber bei ihr. "Mein Chef sagte mir am Telefon, ich müsste eine Änderungsvereinbarung zu meinem Arbeitsvertrag unterschreiben", erzählt Jasmina K. Künftig sollte die Erschwerniszulage, die sie bis dahin bekommen hatte, wegfallen, stattdessen gäbe es nun den Branchenzuschlag. Ein Nullsummenspiel also, bei dem die Verleihfirma mit der einen Hand das wieder wegnimmt, was sie mit der anderen gibt. "Das wollte ich so nicht hinnehmen", erzählt Jasmina K. Zu Recht.

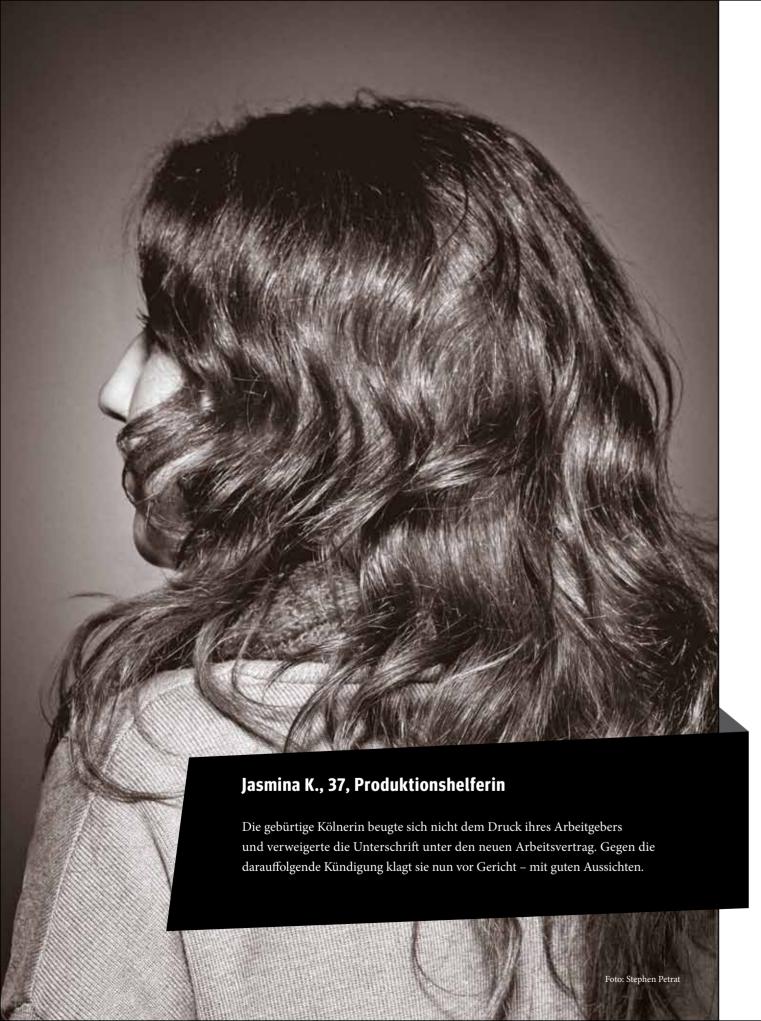
Der Tarifvertrag regelt eindeutig: Übertarifliche Leistungen dürfen nur auf den Branchenzuschlag angerechnet werden, wenn es sich um Vergütungsbestandteile handelt, also etwa ein höheres Stundenentgelt. Dagegen sind zum Beispiel Kilometergeld, Nachtschicht- oder Erschwerniszulagen ein Ausgleich für zusätzlichen Aufwand oder besondere Leistungen. Diese anzurechnen ist nicht zulässig.

Methoden sind illegal – aber weit verbreitet

Doch Jasmina K. ist kein Einzelfall. Bundesweit berichten Kollegen aus den IG Metall-Verwaltungsstellen von der immer gleichen Masche: Verleihfirmen versuchen, sich die Branchenzuschläge zu sparen – auf Kosten ihrer Angestellten. Raimund M. aus Brandenburg erzählt: "Mir hat meine Firma das Fahrgeld mit der Begründung gestrichen, dass es ja jetzt Branchenzuschläge gibt". Der 27-Jährige wandte sich umgehend an die Kollegen von der IG Metall vor Ort, die ihn nun beraten. Raimund M. will auf keinen Fall klein beigeben: "Ich werde dagegen vorgehen", sagt er. "Was meine Firma hier tut, ist einfach nicht rechtens."

Kündigung – ohne Gespräch und Abmahnung

Auch Jasmina K. wollte sich das nicht gefallen lassen. Noch während des Telefongesprächs mit ihrem Vorgesetzten machte sie deutlich, dass sie nicht freiwillig auf ihre Erschwerniszulage verzichten werde. Wenige Tage später erhielt sie die schriftliche Kündigung. "Einfach so – ohne weiteres Gespräch und ohne je eine Abmahnung erhalten zu haben", berichtet Jasmina K. fassungslos. "Jetzt steh ich da mit einem kleinen Kind und ohne Job." Doch im Fall Jasmina K. ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Demnächst wird ihr Fall vor dem Arbeitsgericht verhandelt. Ihr Verleiher hat schlechte Karten.



Einsatz vom Betriebsrat – "Gemeinsam Branchenzuschlag durchgesetzt"

Das Hightech-Unternehmen aus der Nähe von Düsseldorf beschäftigt durchweg qualifizierte Fachkräfte als Leiharbeitnehmer - darunter auch Mehmet I. Der gelernte Industriemechaniker und -kaufmann war dort schon seit über einem Jahr für die technische Dokumentation zuständig. "Hier waren alle Leiharbeiter in der Entgeltgruppe 4 eingestuft", erzählt der 36-jährige Düsseldorfer. "Als die Einführung der Branchenzuschläge anstand, sollten wird dann abgestuft werden auf die Entgeltgruppe 3." Eine außertarifliche Zulage sollte garantieren, dass die Mitarbeiter am Ende nicht weniger verdienen würden. "Alle Kollegen waren bereit, die neuen Verträge zu unterschreiben", berichtet Mehmet I.

Mitbestimmung nutzen – Betriebsrat für alle Beschäftigten

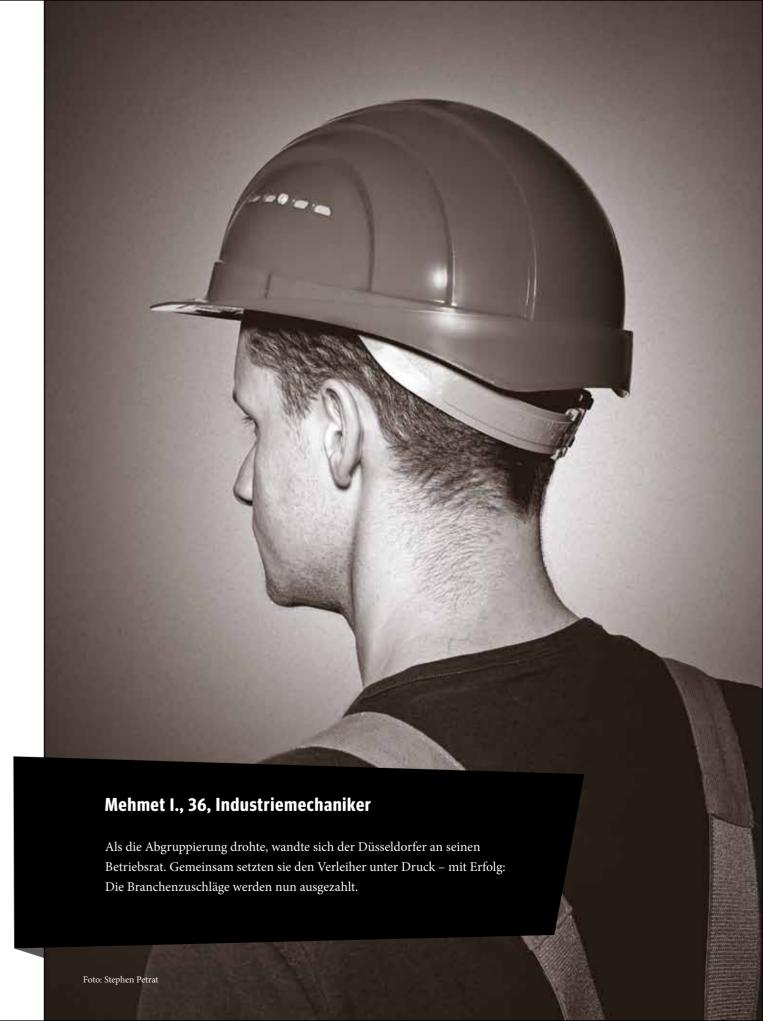
Auf den ersten Blick verständlich, schließlich würde sich an der Höhe ihres Gehalts de facto nichts ändern. Doch Mehmet I. kam das komisch vor und so wandte er sich an den Betriebsrat. Der bestätigte ihm, dass er mit seinen Bedenken richtig lag.

Das Vorgehen des Verleihers ist nicht statthaft. Denn die Eingruppierung eines Arbeitnehmers in eine niedrigere Gehaltsgruppe kann nicht ohne weiteres vorgenommen werden, sondern bedarf einer ordentlichen Änderungskündigung. Vor allem erfuhr Mehmet I. vom Betriebsrat aber, was eigentlich hinter dieser Trickserei steckt: Anders als bei regulären Ge-

haltsbestandteilen dürfen außertarifliche Zulagen mit den Branchenzuschlägen verrechnet werden. Mit der Umwandlung eines Teils der Gehälter in eine solche außertarifliche Zulage wäre die Verleihfirma also um die Zahlung der Branchenzuschläge herumgekommen.

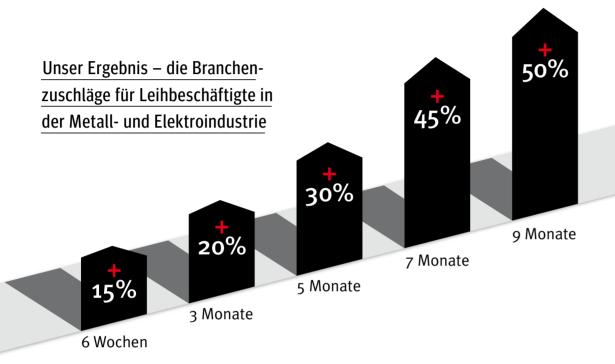
Erfolgreicher Widerstand – falsche Verträge zurückgezogen

Der Betriebsrat machte die Trickserei öffentlich, woraufhin die Verleihfirma alle Verantwortung von sich wies: Der Entleihbetrieb habe den Verleiher unter Druck gesetzt, die Mitarbeiter abzugruppieren, hieß es. Das Düsseldorfer Unternehmen wiederum bestreitet diesen Vorwurf. Wie auch immer – die neuen Verträge wurden zurückgezogen und die Branchenzuschläge ordnungsgemäß ausgezahlt. Der Einsatz von Mehmet I. hat sich für ihn und seine Kollegen gelohnt: "Gemeinsam konnten wir den Branchenzuschlag durchsetzen."



Infos Branchenzuschläge

Tarifergebnis – **bares Geld** für **Leihbeschäftigte**



Die "Tarifverträge über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen" sind zum 1. November 2012 in Kraft getreten. Damit stehen Beschäftigen in Leiharbeit langfristig bis zu 1381 Euro im Monat mehr zu.

Im Einzelnen legt der Tarifvertrag fest: Arbeitet ein Leiharbeitnehmer ununterbrochen in einem Betrieb der Metall- und Elektroindustrie, erhält er nach sechs Wochen einen Zuschlag von 15 Prozent auf seinen tariflichen Grundlohn. Dieser Zuschlag erhöht sich nach drei Monaten auf 20 und nach fünf Monaten auf 30 Prozent. Nach sieben Monaten Verweildauer werden 45 Prozent fällig, nach neun Monaten ist dann mit einem fünfzigprozentigen Zuschlag die höchste Stufe erreicht.

Tariferfolg – Einstieg in eine faire Bezahlung

Für einen Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bedeutet das zu Beginn ein Lohnplus von 186 Euro, das in den darauffolgenden Monaten auf bis zu 621 Euro brutto monatlich steigt. Für einen Facharbeiter der Entgeltgruppe 4 werden zwischen 246 und 819 Euro brutto Branchenzuschlag fällig. Ein Beschäftigter der Entgeltgruppe 9 verdient auf diese Weise zwischen 414 und 1381 Euro mehr. Die Regelung greift auch dann, wenn die entleihenden Betriebe nicht tarifgebunden sind.

Diese Branchenzuschläge sind ein Einstieg in die faire Bezahlung von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern und somit ein wichtiger Etappensieg in unserem Kampf um mehr Gerechtigkeit in der Leiharbeit. Doch damit sind wir noch nicht am Ziel. Wir kämpfen weiter für die gleiche Bezahlung von Anfang an. Nach wie vor fordern wir die Bundesregierung auf, die vollständige Gleichstellung von Stammbeschäftigten und Leiharbeitnehmern per Gesetz sicherzustellen.

Ein Betrieb – ein Team

Bei der Umsetzung des Tariferfolgs in den Betrieben kommt es vor allem auf die Betriebsräte an: Denn die Betriebsräte in den Einsatzbetrieben sind nicht nur für die Stammbelegschaft da. Sie sind genauso die Vertreter der Leiharbeitskräfte. Dies gilt es gerade mit Blick auf die Branchenzuschläge und die Eingruppierung zu beherzigen. Jetzt geht es darum, aufbauend auf dem Tarifvertrag mit der Metall- und Elektroindustrie, Vereinbarungen abzuschließen und bestehende Besser-Vereinbarungen anzupassen oder zu verbessern. So werden die Branchenzuschläge für die breite Masse der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer zu einem echten Gewinn.

<u>Die Branchenzuschläge</u> – für Leihbeschäftigte in Ost- und Westdeutschland

| | EG1 | EG4 | EG9 |
|----------|------------|------------|--------------|
| Basis | | | |
| Ost | 1.143 Euro | 1.436 Euro | 2.417 Euro |
| West | 1.244 Euro | 1.638 Euro | 2.760 Euro |
| 6 Wochen | | | |
| Ost | + 171 Euro | + 215 Euro | + 362 Euro |
| West | + 187 Euro | + 246 Euro | + 414 Euro |
| 9 Monate | | | |
| Ost | + 569 Euro | + 717 Euro | + 1.207 Euro |
| West | + 622 Euro | + 821 Euro | + 1.381 Euro |

Quelle: IG Metall

Gemeinsam kämpfen – den Tariferfolg nicht aus der Hand geben!

Die Branchenzuschläge für Beschäftigte in Leiharbeit sind selbstverständlich nicht die Lösung aller Probleme der Branche. Aber sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel: Gleiches Geld für gleiche Arbeit. Diesen Erfolg haben wir gemeinsam durchgesetzt, darauf können wir stolz sein. Jetzt geht es darum, diesen Erfolg für die Arbeit der IG Metall fruchtbar zu machen:

Jetzt ist die Zeit für Mitgliedergewinnung!

Die Einführung der Branchenzuschläge hat eindrücklich vor Augen geführt: Die IG Metall ist eine starke, durchsetzungsfähige Gemeinschaft, die sich mit den Schwächsten solidarisiert und gemeinsam mit ihnen erfolgreich für ihre Anliegen kämpft. Die Auszahlungen der nächsten Stufen der Branchenzuschläge sind gute Anlässe, offensiv darauf hinzuweisen – und weitere Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer für eine Mitgliedschaft in der IG Metall zu gewinnen. Dafür haben wir neue Ansprachematerialien entwickelt, in denen die Vorteile einer Mitgliedschaft speziell für Leiharbeiternehmer überzeugend dargestellt werden (Bestellmöglichkeit siehe rechte Seite).

Jetzt eine saubere Umsetzung kontrollieren!

Immer noch sind zu viele Beschäftigte in Leiharbeit schlecht über ihre neuen tariflichen Ansprüche informiert, das zeigt unsere Umfrage.

Zudem gibt es immer wieder findige Verleiher, die mit verschiedenen Tricks die Auszahlung der Branchenzuschläge umgehen. Hier sind wir alle gemeinsam gefordert. Wenn wir nicht auf eine saubere Umsetzung achten, macht es keiner. Deshalb:

- › Macht Euch schlau über die genauen Regelungen des "Tarifvertrags über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen".
- Informiert Euch bei den Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit, inwieweit sie die Branchenzuschläge, die ihnen zustehen, auch tatsächlich erhalten.
- › Klärt die Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit über ihre Rechte auf und unterstützt sie dabei, ihr gutes Recht durchzusetzen.

Jetzt das Problem der falschen Eingruppierung angehen!

Zu viele Beschäftigte in Leiharbeit sind einer falschen Gehaltsgruppe zugeordnet. Die Branchenzuschläge, die sich ja prozentual aus dem Grundgehalt errechnen, fallen damit ebenfalls geringer aus. Das ist ein guter Anlass, das Problem der falschen Eingruppierung nun offensiv anzugehen. Mit einer neuen Checkliste haben wir ein einfaches Instrument entwickelt, dass Euch dabei unterstützt, die Eingruppierung schnell zu überprüfen (einfach herunterladen unter: www.gleichearbeit-gleichesgeld.de/eingruppierung).

Service und Beratung

Leihbeschäftigte unterstützen – Mitglieder gewinnen

Der Betriebsrat kann einiges zur Verbesserung der Situation von Beschäftigten in Leiharbeit tun. Werdet jetzt aktiv:

☐ Leiharbeitnehmerversammlung

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, auf die Beschäftigten in Leiharbeit zuzugehen und sie zu informieren: über betriebliche Regelungen zur Leiharbeit, über die Branchenzuschläge und natürlich auch über die IG Metall.

☐ Mitglieder werben

Wir haben viel erreicht. Für und mit den Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern.
Jetzt gilt es, selbstbewusst auf die Beschäftigten in Leiharbeit zuzugehen und sie für die IG Metall zu gewinnen. Denn gemeinsam erreichen wir mehr!

☐ Eingruppierung

Prüft gemeinsam mit ihnen die Eingruppierung der Beschäftigten in Leiharbeit, denn viele sind falsch eingruppiert. Sie verlieren dadurch viel Geld – durch ein niedrigeres Grundentgelt und niedrigere Branchenzuschläge. Nutzt dafür die Checkliste "Branchenzuschläge und Eingruppierung".

☐ Informationsmaterial

Vielfältiges Informationsmaterial zur Leiharbeit kannst Du entweder direkt oder über die Verwaltungsstelle bestellen.

Hilfsmittel für die Mitgliedergewinnung

Ratgeber für Leiharbeitnehmer & Erstansprache von Leiharbeitnehmern

Zu beziehen über die Verwaltungsstelle.

Infopaket "Leiharbeit"

www.gleichearbeit-gleichesgeld.de/leiharbeitservice/infopaket-bestellen

Themenheft "Leiharbeit"

www.gleichearbeit-gleichesgeld.de/themenheft

Infopaket "Wir. Die IG Metall"

www.wir.die-igmetall.de/service/infopaketbestellen

Checkliste "Branchenzuschläge und Eingruppierung"

www.gleichearbeit-gleichesgeld.de/ eingruppierung



Die Hotline für Leihbeschäftigte

Speziell für unsere Mitglieder in Leiharbeit haben wir ein kostenloses Beratungstelefon eingerichtet. Die Hotline ist unter 0800 4463488 erreichbar und berät kompetent zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 10 bis 16 Uhr, Mittwoch von 10 bis 18 Uhr und Freitag von 09 bis 12 Uhr

IG Metall Vorstand Wilhelm-Leuschner-

Wilhelm-Leuschner-Straße 79 60329 Frankfurt am Main

Herausgeber

www.gleichearbeit-gleichesgeld.de leiharbeit@igmetall.de